



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung vom 1.10.2020 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, mit 14 Stimmen dafür und einer Stimme dagegen beschlossen, den vom/n Planer/in AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 1.10.2020, mit der Planungsnummer 505-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 293/1, 5554/2, 3/3, 5541/1, 375/3, 5536/33 KG 83104 Breitenbach (zum Teil; Gemeindeamt, Volksschule und Mehrzweckgebäude) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück 293/1 KG 83104 Breitenbach

rund 6 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Gemeindeamt in

Kerngebiet § 40 (3)

sowie

rund 44 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Gemeindeamt in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 44 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Gemeindeamt in

Freiland § 41

sowie

rund 1732 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Gemeindeamt in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Kellergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 621 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindeamt

sowie

Kellergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 1111 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie

Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 621 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindeamt

sowie

Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 1111 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie

ab 1. Obergeschoss und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1111 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie

ab 1. Obergeschoss und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 621 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindeamt

weitere Grundstück 3/3 KG 83104 Breitenbach

rund 210 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Kellergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 210 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie

Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 210 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie

ab 1. Obergeschoss und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 210 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

weitere Grundstück 375/3 KG 83104 Breitenbach

rund 1814 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Gemeindeamt

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Kellergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 1814 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrzweckgebäude

sowie

Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 1814 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrzweckgebäude

sowie

ab 1. Obergeschoss und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1736 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrzweckgebäude

sowie

ab 1. Obergeschoss und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 78 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

weilers Grundstück 5536/33 KG 83104 Breitenbach

rund 15 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Kellergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 15 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie

Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 15 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie

ab 1. Obergeschoss und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 15 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

weilers Grundstück 5541/1 KG 83104 Breitenbach

rund 92 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Kellergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 92 m²

in

Freiland § 41

sowie

Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 92 m²

in

Freiland § 41

sowie

ab 1. Obergeschoss und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 92 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

weitere Grundstück 5554/2 KG 83104 Breitenbach

rund 4 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Kellergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 4 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie

Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 4 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie

ab 1. Obergeschoss und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 4 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Breitenbach am Inn unter <http://www.breitenbach.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister



Margreiter Alois

LAbg. Ing. Alois Margreiter

angeschlagen am: 5.10.2020

abgenommen am: 3.11.2020